

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Wisapur TH 505 (Komponente B)
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt auch für folgende Produkte oder Varianten	Härter (Komponente B) für: Wisapur 545-2 Wisapur 555-2
Artikelnummer	PU 545.5,70 B
BAG-Registrierungsnummer (CH)	CPID 327531-18

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts	Klebstoff
Verwendungen von denen abgeraten wird	Alle nicht im technischen Merkblatt genannten Anwendungen.
Verwendungsbereiche [SU]	SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wisabax AG	
Kleb- und Dichtstoffe	
Grossmatte 21 / Postfach	
CH-6014 Luzern-Littau	
+41 (0)41 250 18 18	
+41 (0)41 250 11 40	
info@wisabax.ch	
www.wisabax.ch	
Abteilung Technik - Herr B. Wicki	
Ressort Úmwelt - Frau C. Orofino	
	Kleb- und Dichtstoffe Grossmatte 21 / Postfach CH-6014 Luzern-Littau +41 (0)41 250 18 18 +41 (0)41 250 11 40 info@wisabax.ch www.wisabax.ch Abteilung Technik - Herr B. Wicki



#### 1.4 Notrufnummer

24h Notrufnummer (nur in der Schweiz möglich)	Tel. 145	
Tox Info Suisse (ehemaliges Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum) für Notfälle aus allen Ländern 24h erreichbar in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch. Für nicht dringende Fälle siehe www.toxinfo.ch.	Tel. +41 (0)44 251 51 51	



## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Eye Irrit.	2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE	3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Skin Irrit.	2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Resp. Sens.	1	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder
		Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens.	1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc.	2	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT RE	2	H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
		Exposition bei Einatmen (Atemwege).
Acute Tox.	4	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Druckdatum: 05.03.2018 Seite: 1 / 10 Version vom: 05.03.2018



## 2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Piktogramm(e) Signalwort(e) Gefahr Gefahrenhinweis(e) H319 Verursacht schwere Augenreizung. [H-Sätze] H335 Kann die Atemwege reizen. H315 Verursacht Hautreizungen. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen (Atemwege). H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Sicherheitshinweis(e) P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. [P-Sätze] P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P284 Atemschutz tragen. P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304 + P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Kennzeichnung(en) [EUH-Sätze, Biozide]

**Besondere** 

Enthält

Personen, die auf das Produkt allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. - PBT: Nicht zutreffend / - vPvB: Nicht zutreffend

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Hilfe hinzuziehen.

#### 3.1 Beschreibung des Stoffs

Gefahr 🔷 🗘 CAS-Nr.: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen EG-Nr.: -Resp. Sens. 1, H334; Carc. Index-Nr.: -2, H351; STOT RE 2, H373; Reg.Nr. (REACH): [CH: MAK: 0.02 mg/m3] Acute Tox. 4, H332; Skin 01-2119457024-46-xxxx [AGW: 0,05 E mg/m<sup>3</sup>] Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; **STOT SE 3, H335** 



Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

#### 3.2 Beschreibung des Gemischs

Es handelt sich bei diesem Produkt um einen Stoff. Siehe Abschnitt 3.1.

#### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Allgemeine Hinweise	Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
	Allgemeine Regeln der Erste-Hilfe beachten. Kenntnisse gelegentlich auffrischen.
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft zuführen.
	Beengende Kleidung lockern. Person ruhig lagern. Je nach Symptomatik Arzt
	konsultieren.
	Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen und Arzt hinzuziehen.
	Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Produktreste mechanisch entfernen, z.B. mit weichem, trockenem Tuch
	vorsichtig abwischen.
	Verunreinigte/durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel
	Wasser und Seife gründlich waschen. Je nach Symptomen Arzt konsultieren,
	wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	Falls vorhanden, betroffene Hautstellen mit Polyethylenglykol 400 (oder
	ähnlichem ungefährlichem Polyol) abtupfen.
Nach Augenkontakt	Vorhandene Kontaktlinsen falls möglich entfernen.
	Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Sofort Augenarzt
	hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette vorzeigen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Atemwege freihalten. Notrufnummer anrufen
	oder Arzt hinzuziehen. Falls möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder
	Produkteetikette bereithalten. Kein Erbrechen herbeiführen! Viel Wasser trinken.
	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen!

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es können, insbesondere bei wiederholter oder längerer Exposition, folgende Symptome auftreten: Dermatitis (Hautentzündung), Austrocknung der Haut, allergische Kontaktekzeme, Hautverfärbungen, Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute, Husten, Kopfschmerzen, Beeinflussung des Zentralnervensystems, asthmatische Beschwerden, Atemnot. Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Grenzwertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethasol-Dosieraerosol. Lungenödemprophylaxe.

Ärztliche Kontrolle erforderlich, da verzögert eintretende Wirkung möglich.

#### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen immer auf die Umgebung und die Grösse des Brandes abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei der Verbrennung/starker Erhitzung unter anderem folgende giftige Gase/Rauche freisetzen: Kohlenoxide (Kohlenmonoxid, ..), Stickoxide (NOx), Isocyanate, Blausäure (Cyanwasserstoff). Berstgefahr bei Erhitzen.



### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgrösse evtl. Vollschutz tragen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Nicht notwendige Personen vom Unfallort fernhalten; idealerweise entgegen der Windrichtung. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Weiteres Auslaufen oder Freisetzung verhindern, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Gewässer, Grundwasser oder den Boden vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Grössere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 Entsorgen.

Einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Feucht halten. Gebinde nicht verschliessen. CO2-Bildung in geschlossenem Behälter lässt Druck entstehen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Ggf. Absaugmassnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Produkten dieser Art. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf der Verpackung sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten. Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisungen anwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzkleidung gemäss Abschnitt 8 verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Trocken lagern. Produkt vor Feuchtigkeit schützen. Empfohlene Lagertemperatur: +15°C - +25°C.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff - Produkteaufdruck sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten.

#### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit einem zu überwachenden Grenzwert:



CAS-Nr.: 9016-87-9 Gefahr 🕸 🚺 Diphenylmethandiisocyanat, EG-Nr.: -Isomeren und Homologen Resp. Sens. 1, H334; Carc. Index-Nr.: -2, H351; STOT RE 2, H373; Reg.Nr. (REACH): [CH: MAK: 0.02 mg/m3] Acute Tox. 4, H332; Skin [AGW: 0,05 E mg/m<sup>3</sup>] 01-2119457024-46-xxxx Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; **STOT SE 3, H335** 

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

CH = Es handelt sich um einen Schweizer Grenzwert, herausgegeben von der SUVA. Fehlt ein SUVA-Grenzwert, handelt es sich um den Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von Deutschland oder ggf. einem anderen europäischen Staat.

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen

Für gute Be- und Entlüftung sorgen, z.B. durch lokale Absaugung, Abluft o.ä.

Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken.

Falls möglich, mit vollständig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten.

Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeignete Atemschutz tragen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden
	CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche
	Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschliessende Schutzbrille mit Seitenschildern nach EN 166.
Hand-/Hautschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.
Schutzbekleidung	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmlige Kleider und
	Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345.
Atemschutz	Im Normalfall nicht erforderlich. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten.
	Atemschutzgerät verwenden. Filter A2 P2 gemäss EN 14387 (Kennfarbe
	braun, weiss). Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.
Hygienemassnahmen	Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.
	Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei
	Arbeitsende Hände waschen.
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.



Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):

Empfohlenes Handschuhmaterial:	Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)
Ungeeignetes Handschuhmaterial:	Textile Materialien

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Arbeitsweise abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	braun
Dichte	1.24 g/ml (20°, DIN 51757)
Viskosität	~200 mPas (25°C, DIN 53211)
Geruch	Schwach
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	~ -24°C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	>500°C (DIN 51794)
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	~1 hPa (20°C)
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

#### 9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht mit Wasser mischbar	
Löslich in / mischbar mit	Nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt	
Leitfähigkeit	Nicht bestimmt	
VOC-Gehalt (EU)	0 %	
VOC-Gehalt (CH)	0 %	

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt reagiert mit Wasser unter Schaumbildung.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion möglich mit den im Abschnitt 10.5 genannten unverträglichen Materialien

CO2-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Druck entstehen. Drucksteigerung führt zu Berstgefahr.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Polymerisation bei hohen Temperaturen möglich.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Alkohole, Amine, Wasser.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Bei Feuer oder sehr grosser Hitze können u.a. folgende gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen:

Kohlenoxide (Kohlenmonoxid, ..), Stickoxide (NOx), Isocyanate, Blausäure (Cyanwasserstoff).

## 11. Angaben zur Toxikologie

#### 11.1 Toxikologischen Angaben zum Produkt/Gemisch

Akute Toxizität (oral)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (dermal)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (inhalativ)	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	H315 Verursacht Hautreizungen.
Augenschädigung/-reizung	H319 Verursacht schwere Augenreizung.



Sensibilisierung der Atemwege	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen.
Sensibilisierung der Haut	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität / Genotoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wirkungen auf und über die Muttermilch	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen (Atemwege).
Aspirationsgefahr	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen.
Symptome	Siehe Angaben über gefährliche Inhaltsstoffe unter Punkt 11.2.
Allgemeine Angaben	-

#### 11.2. Toxikologische Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

e];
aninchen];
ninchen, Reizend];
;
sierend];
sition (STOT-SE): Reizung der
belkeit und Erbrechen, Schwindel,
n, chemische Pneumitis,
r

## 12. Angaben zur Ökologie

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse Deutschland (Selbsteinstufung)	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Das Produkt/Gemisch ist NICHT als umweltgefäh	rlich eingestuft.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.7 Umweltrelevante Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen



CAS-Nr.: 9016-87-9
EG-Nr.: Index-Nr.: Reg. Nr. (REACH):
01-2119457024-46-xxxx

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen
Toxizität, Fische: LC0: >1000 mg/l/96h [OECD203, Brachydanio rerio];
Toxizität, Fische: EC50: >1000 mg/l/24h [OECD 202, Daphnia magna];
Persistenz und Abbaubarkeit: 28d, 0% [OECD 302 C, Nicht biologisch abbaubar];
Bakterientoxizität: EC50: >100 mg/l/3h [OECD 209, activated sludge];
Wasserlöslichkeit: Unlöslich 15°C

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

#### Europäische Abfallschlüsselnummer für das Produkt:

08 04 09 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

08 05 01 - Isocyanatabfälle

#### Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Falls möglich, Gebinde vollständig restentleeren.

CH: Vollständig ausgehärtetes Material kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Alternativ kann ggf. folgender Abfallschlüssel verwendet werden: 15 01 10 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

- Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender, können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zutreffen. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
- Schweiz: Folgende Verordnungen in der jeweils letztgültigen Fassung sind zu beachten: Technische Verordnung über Abfälle (TVA, SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610) und Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1).

## 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

### 14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährlich: Nein Marine pollutant: Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

Kemmler Zahl: Entfällt	
EMS-Nummer:	Entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code: Nicht anwendbar.



14.8 Transport/Weitere Angaben:		
ADR: Begrenzte Menge (LQ – Limited Quantities):	Entfällt	
ADR: Beförderungskategorie:	Entfällt	
ADR: Tunnelbeschränkungscode:	Entfällt	
UN "Model Regulation":	Nicht anwendbar.	

### 15. Vorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Die Einstufung erfolgte, soweit nicht anderweitig angegeben, nach dem Berechnungsverfahren.

#### Weitere nationale und sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt

Wassergefährdungsklasse (WGK) siehe Abschnitt 12.1.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (CH: SR 822.115).

Mutterschutzgesetz (DE) bzw. Mutterschutzverordnung (CH: SR 822.111.52) beachten.

Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV), berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften und ggf. weitere geltende gesetzliche Vorschriften beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

#### 16. Sonstige Angaben

Im Dokument verwendete Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen.
------	---------------------------

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen (Atemwege).

Weitere empfehlenswerte Quellen für mehr Informationen:

- Gestis Stoffdatenbank: gestis.itrust.de (Deutsch/Englisch)
- Bundesamt für Gesundheit (Schweiz): www.bag.admin.ch (Deutsch/Französisch/Italienisch/Englisch)

Abkürzung	Vollständiger Text / Bedeutung
ADR	Accord européen realtif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
AGW, SpbÜf.	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, SpbÜf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
AOEL	Acceptable Operator Exposure Level
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen)
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
BAG	Bundesamt für Gesundheit (Schweiz)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz)
BG	Berufsgenossenschaft
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
Carz.	Karzinogener (krebserregender) Stoff
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CH: MAK:	Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatz Konzentration, herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)



CPID	Chemical Product IDentification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen
	Nummer die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon).
DMEL	Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL	Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Irrit.	Augenreizend, je nach Katergorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich.
Flam. Gas	Entzündbares Gas
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
Flam. Sol.	Entzündbarer Feststoff
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG)
	mit folgendem Syntax: XXX-XXX-X
LC	Letalkonzentration
LD	Lethale (tödliche) Dosis
LD50	Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis)
Met. Corr.	Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch
Muta.	Stoff mit Keimzell-Mutagenität
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
NOEL	No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt)
Ozone	Schädigt die Ozonschicht
PBT	Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierend für die Atemwege
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
Skin Irrit.	Hautreizend – Atz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierend für die Haut
STOT RE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition.
STOT SE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich.
SVHC	Substances of Very High Concern (=Besonders besorgerregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
VOCV	VOC-Verordnung (Schweiz)

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle älteren Versionen.

Disclaimer: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

© Wisabax AG – Jegliche Veröffentlichung/Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wisabax AG. Erstellt mit Hilfe von SDBW, einer hausinternen Software-Lösung zur einfacheren Erstellung mehrsprachiger Sicherheitsdatenblätter.